

Kranunglück durch hydraulisch gesteuerte Überschreitung der Lastmomentbegrenzung.





Die automatische Lastüberwachung zur Sperrung von Bewegungen ist offensichtlich abgeschaltet. Für die fehlerhaften Einstellwerte wird auch hier der Maschinenbediener verantwortlich gemacht. Bei Fahrlässigkeit übernimmt die Vollkaskoversicherung, obwohl Vorsatz durch den Aufbauhersteller vorliegt.